

Betriebs- und Stallordnung

Bei uns steht das Pferd mit seinen arttypischen Bedürfnissen im Vordergrund. Wir behandeln unsere Tiere mit Respekt und Verstand.

- Das Gestüt vermietet Boxen oder Offenstallplätze für die Unterstellung von Pferden einschließlich Fütterung und Pflege. Für die Einstellung von **Pensionspferden** ist ein besonderer Einstellungsvertrag abzuschließen. Diese Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Einstellungsvertrages.
- Die Preise für die Unterstellung von Pensionspferden einschließlich ihrer Staffellung ergeben sich aus der Gebührenordnung des **Einstellungsvertrages**.
- Die Preise für das Arbeiten von Pensionspferden sind ebenfalls in der **Gebührenverordnung** nachzulesen. Private Zahlungen an Gestütspersonal sind untersagt.
- Treten im Stall Seuchen oder ansteckende **Krankheiten** auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören von mindestens zwei Tierärzten alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer dieser Anforderung, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung ihrer Pferde verlangen.
- Für eingestellte Pferde sind vom Halter angemessene **Tierhalterhaftpflichtversicherungen** abzuschließen.
- Das **Stall-Areal** besteht aus: Pferdeoffenställen/Unterständen, Reitplätzen, Roundpens, Sattelkammern, Paddocks und Ausläufen. Bitte respektiert die Privatsphäre der Besitzer und haltet Euch nur auf den für die Pensionspferdebesitzer, Reitbeteiligungen und Pferden vorgesehenen Bereichen auf.
- **Personen**, die nicht in einer vertraglichen Bindung mit dem Gestüt stehen, ist das Betreten der Weide- und Reitflächen untersagt. Änderungen erfolgen ausschließlich auf Weisung der Geschäftsleitung.
- **Landmaschinen** des landwirtschaftlichen Betriebes sind nicht als Spielzeug zu betrachten. Eltern und Personen im Beisein der Kinder haften und haben Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern. Die Fläche hinter der Reithalle ist ausschließlich für die Landmaschinen vorgesehen und aufgrund von Unfallverhütung nicht zu betreten.
- Bei uns gibt es viel Arbeit – wenn jemand das Bedürfnis für ein längeres **Gespräch** hat, vereinbart bitte einen Termin oder packt beim Reden mit an!
- Das **Gestütspersonal** darf nur im Rahmen der ihm vom Betrieb erteilten Anweisungen zu Aufgaben herangezogen werden. Besondere Wünsche oder Vereinbarungen sind an die Geschäftsführung und nicht an das Gestütspersonal zu richten.
- Alle Bereiche sind sauber und ordentlich zu hinterlassen. **Pferdeäpfel** sind immer unverzüglich auf dem Areal zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Mistkisten bzw. grünen Mülltonnen zu entsorgen.
- **Verschmutzungen** durch Striegeln, Hufe auskratzen, waschen usw. sind sofort auf dem Putzplatz zu beseitigen. Striegel dürfen nicht an Stallwänden ausgeklopft werden. Pferdehaare – insbesondere beim Fellwechsel - sind ebenso zu beseitigen. Keinerlei Abfall liegen lassen. Restmüll ist ausschließlich in die schwarze Mülltonne zu entsorgen.

Blómatún®

- Am **Sonntag** ist das Gestüt geschlossen. Pensionspferdebesitzer und Reitbeteiligungen können aber ihr Pferd besuchen und reiten. Dabei ist auf die Erholung von den Gestütsperden und von den Besitzern Rücksicht zu nehmen.
- Ausschließlich Reiter mit Pferd sowie Mitarbeiter unseres Unternehmens sind in der **Reithalle** erwünscht. Änderungen erfolgen ausschließlich auf Weisung der Geschäftsleitung. Weiteren Personen ist nunmehr die Anwesenheit in der Reithalle untersagt. Besucher und Personen, die in keinem vertraglichen Verhältnis mit uns stehen, sind hiervon selbstverständlich ebenso betroffen. Das bedeutet, sollten Einsteller eine Reitbeteiligung haben, ist diese namentlich anzuzeigen und wenn möglich auf eine Person zu beschränken. Bekannte und Freunde, die mal so das Pferd probieren möchten, können bedauerlicher Weise unsere Reithalle und Reitflächen nicht nutzen. Sattler, Therapeuten und Tierärzte sind selbstverständlich von obiger Regelung ausgeschlossen.
- **Autos** der Pensionspferdebesitzer und Reitbeteiligungen dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Parkbuchten geparkt werden. Die Zufahrt bzw. Zugang erfolgt ausschließlich über den asphaltierten Feldweg von Richtung Buswendeplatz Bonerath oder aus Richtung Schöndorf. Die Parkbuchten sind langsam zu beparken, um den Untergrund nicht zu beschädigen.
- Die **asphaltierten Feldwege** sind mit maximal 20 km/h zu befahren. Nur geteerte Straßen sind hierunter zu verstehen, nicht asphaltierte Wege sind nicht zu befahren.
- **Hunde** dürfen zu den Sattelplätzen mitgebracht werden, sofern sie sich gegenüber Menschen und Pferden ruhig und gehorsam verhalten. Anspringen, ständiges Bellen, Herumstöbern neben dem Stallareal und Belästigung der Tiere werden nicht geduldet. Hundekot muss sofort aufgesammelt werden. Sollten Besucher Angst vor den Hunden zeigen oder sich Hunde nicht vertragen, sind diese nicht mehr mitzubringen. **Hunde sind immer an der Leine zu halten.** Während dem Arbeiten am, mit und auf dem Pferd sind Hunde verboten. Das Mitführen von Hunden auf die Weide, an und in der Reithalle, Reitplatz im Paddock und im Roundpen ist untersagt.
- Das **zusätzliche Füttern** der Pferde innerhalb der Gruppe ist strikt verboten! Falls ihr dem Pferd Leckerlies oder spezielles Zusatzfutter verabreichen möchtet, tut dies bitte an einem separaten Fressstand und vergewissert euch, dass das Pferd auch alles auffrisst. Besondere Beachtung anderer Pferde ist dabei oberstes Sicherheitsgebot. Der gereinigte Futtereimer und das Futter sind umgehend wieder weg zu räumen. **Keine Fütterung der Pferde mit Brot!**
- Hindernis- und anderes **Material** auf dem Reitplatz sind nach Gebrauch wegzuräumen. Eigenes Material darf nur nach Absprache gelagert werden.
- **Türen und Tore immer schließen.** Auf den sorgsamem Umgang mit Türen, Toren, Weidebändern achten!
- Das **Rauchen** auf dem gesamten Gestütsgelände einschließlich den Stallungen, den Offenställen und der Sattelkammer ist verboten, selbiges gilt für offenes Licht.
- **Alkohol** in Verbindung mit Tieren ist verboten.
- Das Gestüt haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen, soweit das Gestüt nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Gestüts, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.